RheinlandPfalz
FINANZVERWALTUNG

Finanzamt Pirmasens	Telefon	Datum
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 35 / 652 / 01391, KVI/4	06331 711-30330,30721	24.06.2024

Finanzamt – 66950 Pirmasens

Stadtwerke Pirmasens
27. Juni 2024
Kopie an

Firma
Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH
An der Streckbrücke 4
66954 Pirmasens

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH, An der Streckbrücke 4, 66954 Pirmasens

Wiederverkäufer von

☐ Erdgas [1)]

☒ Elektrizität [2)]

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

☒ unter der Steuernummer 35 / 652 / 01391

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE209688184

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 23.06.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

Finanzamt 15 Pirmasens
(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).